



Stein am Rhein, 21. November 2025

## Veröffentlichung / Planaufgabe Baugesuche

**Auflage:** Die Unterlagen können während der Auflagefrist zu den Öffnungszeiten bei der Bauverwaltung, Mühlenstrasse 4 (Herfeld), eingesehen werden.

**Dauer der Auflage:** 30 Tage vom Datum dieser Ausschreibung an, soweit in der einzelnen Ausschreibung nicht eine Auflagefrist von 20 Tagen festgelegt wird.

**Wahrung von Ansprüchen:** Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustimmung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Stadtrat oder Baudepartement) erhoben werden.

Bauherrschaft:	Benno & Claudia Thoma, Fronhof 18, 8260 Stein am Rhein
2025-0039	Renovation Südfassade: Fassade, Fensterläden, Sandsteinelemente VS-Nr. 99 auf GB-Nr. 693, Altstadtzone A, Baumschutzzone Bs, Gestaltungsbaulinie, Stadtmauer, archäologische Schutzzone AS, BLN-Gebiet, Fronhof 18, 8260 Stein am Rhein
Planaufgabe:	Ab 14. November 2025

Bauherrschaft:	Andreas Maier & Angela Wheeler Maier, Blaurockstrasse 27, 8260 Stein am Rhein
2025-0040	Sanierung und Umnutzung des alten Waschhüsli zum Atelierraum VS-Nr. 331 auf GB-Nr. 826, Altstadtzone A, archäologische Schutzzone AS, Gewässerabstandslinie, BLN-Gebiet, Rhiweg 22.1, 8260 Stein am Rhein
Planaufgabe:	Ab 21. November 2025